

die Titulatur keineswegs auf ein einziges Kapitel ausgerichtet war und die Struktur des Kapitels noch nicht völlig von den vier Basilikalklöstern gelöst war. Auch dies spricht dagegen, dass das Kapitel bereits in der Mitte des 11. Jahrhunderts als eigenständige Gemeinschaft in solchem Umfang ausgeprägt war, dass Leo IX. sie so titulierte, wie es sonst erst in der Mitte des 12. Jahrhunderts nachzuweisen ist.

Und wie verhält es sich mit dem in allen drei Urkunden angesprochenen *archipresbiter (venerabilis) ecclesiae Beati Petri*? Existierte in der Mitte des 11. Jahrhunderts ein Archipresbyter an der Peterskirche, der allen Kanonikern als Leiter einer Gemeinschaft vorstand? Folgt man allen drei Urkunden Leos IX., so wird man die aufgeworfene Frage bejahen. Doch wie würde sich die Entwicklung darstellen, wenn man die drei Urkunden aus der Betrachtung ausklammerte? Dazu lohnt ein Blick auf die Verwendung dieser Amtsbezeichnung an der Peterskirche. Die Archipresbyter als Vorsteher einer Gemeinschaft bildeten sich in Rom am Ende des 10. Jahrhunderts heraus. An St. Peter meinte der Terminus jedoch nach allgemeiner Lehrmeinung bis in die Mitte des 11. Jahrhunderts nicht den Vorsteher eines Gesamtkapitels der Kanoniker, sondern eines der vier Basilikalklöster, was durch die Beifügung des jeweiligen Klostersnamens deutlich gemacht wurde⁴³. Derartige Archipresbyter werden in den Urkunden bis zum November 1088 genannt⁴⁴. Sollten die päpstliche Kanzlei und das Kapitel selbst zur Kennzeichnung des Vorstehers einer Kanonikergemeinschaft⁴⁵ an einem Basilikalkloster denselben Terminus gewählt haben, wie zur Bezeichnung des Vorstehers des gesamten Kapitels? Das kann als äußerst unwahrscheinlich gelten. Viel wahrscheinlicher ist es, dass der Kopist

43) Vgl. allgemein zur Entwicklung des Archipresbyterats in Rom DI CARPEGNA FALCONIERI, Clero (wie Anm. 2) S. 154-158.

44) Im (Januar - September) 1053 wird Benedikt, Archipresbyter an S. Martino erwähnt, vgl. SCHIAPARELLI, Carte 1 (wie Anm. 1) Nr. 15 S. 466; am 8. Mai 1058 Adelbertus, Archipresbyter an S. Stefano (minore), vgl. ebd. Nr. 21 S. 483; (1. September 1073 - 30. Juni 1074) wird Benedictus (cata Galla) als Archipresbyter an S. Stefano maggiore genannt, vgl. ebd. Nr. 26 S. 491; und im November 1088 Petrus, Archipresbyter an S. Stefano maggiore, vgl. ebd. Nr. 28 S. 494.

45) Ab 1128 wurde das Kapitel nachweislich von einem Kardinalarchipresbyter geleitet. Diese Form der Leitung durch einen Archipresbyter in Kardinalsrang, die bis heute am Peterskapitel existiert, war im 12. Jahrhundert noch einzigartig, fand im 13. Jahrhundert jedoch Nachahmung an S. Maria Maggiore und nach der Umwandlung des Regularkanonikerkapitels von S. Giovanni in Laterano durch Bonifaz VIII. in ein Säkularkanonikerkapitel auch dort. Zur Entwicklung des Leitungsamtes an St. Peter zwischen dem 11. und 13. Jahrhundert vgl. demnächst ausführlich JOHRENDT, Diener (wie Anm. *), dort das Kapitel Kardinalarchipresbyter.